

Anzeige einer Veranstaltung nach § 47 VStättV

Landratsamt Berchtesgadener Land
Bauamt
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall

Veranstaltung

Veranstaltungsort (Gemeinde, Adresse, ggf. Fl.-Nr.) _____

Veranstaltungstag (Datum) _____
Veranstaltungsdauer (Uhrzeit Beginn – Ende) _____
Art der Veranstaltung (Musikfest, Party usw.) _____
Gebäudeart (Maschinenhalle, Garage usw.) _____
Teilnehmerzahl _____

Veranstalter – verantwortlicher Antragsteller

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Wohnort _____
Telefon (Festnetz, mobil) _____
E-Mail _____

Ich verpflichte mich, die auf Grund dieser Anzeige anfallenden Kosten (Gebühren und Auslagen) zu übernehmen. Die Hinweise auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise zur Anzeige von Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern in Räumen, die nicht als Versammlungsstätte genehmigt sind

Mit der Anzeige benötigen wir zur Beurteilung folgende Angaben und Unterlagen:

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. Pläne (2-fach) | Lageplan im Maßstab 1 : 1000
Grundriss des Veranstaltungsraumes mit Darstellung der geplanten Flucht- und Rettungswege (incl. Breiten der Ausgänge), Darstellung der vorgesehenen Möblierung (evtl. maßstabsgetreue Skizze) |
| 2. Art des Raumes | Für welche Zwecke wurde das Bauwerk errichtet bzw. genehmigt?
Bitte geben Sie das Aktenzeichen der Baugenehmigung an oder legen Sie entsprechende Unterlagen und Pläne vor. |
| 3. bauliche Beschaffenheit | Baumaterial von Boden, Wänden, Decken und/oder Dach (Mauerwerk, Beton, Holz usw.),
Angaben zur Verkehrssicherheit (Geländerhöhen usw.) |
| 4. Brandrisiken | Art und Menge von Dekorationen und Requisiten, Verwendung von offenem Licht und Feuer |
| 5. Sicherheitsmaßnahmen | Vorhandene und/oder geplante Sicherheitsmaßnahmen (Sicherheitswachen, Sicherheitsbeleuchtung, Fluchtwegekennzeichnung, Löscheinrichtungen, usw.) |
| 6. Rettungsdienste | Zufahrten und Aufstellflächen |

Fristen: Die Anzeige nach § 47 VStättV muss mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Landratsamt eingegangen sein.

Die Angaben und Unterlagen sind erforderlich, um prüfen zu können, ob Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit getroffen werden müssen. Wenn diese Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorgelegt werden, ist keine abschließende Prüfung und Entscheidung möglich.

Hinweis: Für sonstige erforderliche Gestattungen, wie z. B. die Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz, sind gesonderte Anzeigen bzw. Anträge bei den dafür zuständigen Stellen vorzulegen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt unter der Telefonnummer +49 8651 773-548 oder -549; bzw. per E-Mail unter der Adresse bauamt@lra-bgl.de. Ihr Anliegen wird an den zuständigen Sachbearbeiter weiter geleitet.